



**Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Mitglieder und Freunde unseres Gewerbes,  
sehr verehrte Damen und Herren,**

am Ende eines für die meisten von Ihnen enttäuschen Jahres, wende ich mich mit einem Rückblick an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen.



Marktveranstalter.

Enttäuschend war das Jahr wohl für fast alle unsere Gewerbetreibenden und Mitglieder, wenn man den finanziellen Erfolg betrachtet. Der Jahrmarkt leidet unter akutem Geldmangel der traditionellen Kundschaft und der Vielzahl von neuen Händlern, die die Märkte zum Teil überschwemmen, vor allem da noch die lukrativen Traditionsmärkte. Frappierend im negativen Sinn sind auch die zum Teil stolzen Platzgelder, Forderungen und sonstige Erhöhungen jeder Art durch die Weiterhin bereiten uns die Vielzahl der Aufhebungen von Märkten großes Kopfzerbrechen. Im Schaustellerbereich macht uns die Zielrichtung auf Event- und Partyausrichtung wohl am meisten zu schaffen. Nicht nur unser traditionelles Cannstatter Volksfest, sondern auch andere Feste leiden hier. Vor allem für herkömmliche Fahr-, Spiel- und Kindergeschäfte wird es unter der von vielen Veranstaltern praktizierten neuen Ausrichtung auf Partypeople und Remmi-demmi Zielpublikum gewollten Besucherveränderung immer schwieriger. Neue Wege in unserem Gewerbe sind zwar dingend notwendig, man darf aber das für uns wichtige Familienpublikum, und vor allem die Kinder, nicht vergaulen. Die Volksfeste müssen sich an alle Besucherschichten wenden und der Markt muss von seiner gewachsenen Vielfalt her seine Kunden ansprechen können. Für uns als Verband gilt es nun verstärkt unseren Einfluss, wo immer möglich, einzusetzen um die gewachsene Struktur unserer Plätze zu erhalten. Wenn nun schon der Oberbürgermeister von München seine Stimme gegen die Entwicklung des Oktoberfestes erhebt, ist es angebracht hier wachsam zu sein.

Bei der Gesetzgebung sind wir leider, auch nicht unser Dachverband BSM, in der Frage der Fahrpersonalverordnung weitergekommen. Nach wie vor sind die vorgeschriebenen und geltenden Lenk- und Ruhezeiten für unsere Markthändler mehr als unbefriedigend. Es gilt jetzt, nach der Wahl einer neuen Regierung, hier die viel gepriesene „neue“ Mittelstandspolitik für unsere Forderungen zu sensibilisieren und tatsächlich wirklichkeitsnahe

Verbesserungen, vor allem auf Bundesebene zu erreichen.

In der Frage der Umweltschutzzonen ist es mir zusammen mit Frau Schelkle von der Geschäftsstelle, gelungen, Ausnahmeregelungen für Baden-Württemberg zu erreichen. Fast schon zwangsläufig werden diese Genehmigungen aber nun kostenpflichtig sein. Der Irrsinn der Feinstaubverordnung und der dadurch ausgewiesenen Umweltschutzzonen ist meiner Meinung nach pure Augenschmerzerei von so genannten Umweltschützern unter vorgeschobenen, wie auch immer gearteten Deckmäntelchen. Praktiziert werden solche Forderungen europaweit, mit härtester Konsequenz immer zuerst in der Bundesrepublik. Wo große Automobilverbände dieser Gesetzgebung sehr kritisch gegenüber stehen, wäre auch die Justiz gefragt, praktikablere Urteile über Umweltschutzzonen zu fällen.

Bei den in der letzten Zeit ergangenen Verwaltungsgerichtsurteilen über Zulassung und Platzierung auf Volksfestplätzen sollten eigentlich wieder mehr der gesunde Menschenverstand berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass bereits zugelassene Bewerber auf Grund von Gerichtsentscheidungen wieder von Festplätzen abfahren müssen, obwohl Sie teilweise schon Ihr Geschäft aufgebaut hatten. Wie soll ein Unternehmer hier verlässlich planen?

Im Verbandsgeschehen ist es mir gelungen, unter tatkräftiger Unterstützung und fundiertem Beweisnachweis unseres Steuerberaters, die Forderung des Finanzamtes Stuttgart auf Abführung von nicht angemeldeter Umsatzsteuer, verursacht durch unseren früheren Geschäftsführer, abzuwehren. Der nicht angemeldete und abgeführte Gewinn bzw. die Einkommensteuer hiervon, konnte mit Verlustvorträgen aus den Jahren vor 2004 verrechnet werden.

Durch strikten Sparkurs und Verzicht der Bezirksstellen auf den höchstmöglichen Anteil am Beitragsaufkommen, ist die Finanzlage des Verbandes zufrieden stellend (nicht gut!). In der Geschäftsstelle, die zur Zeit auch stark durch die Vorbereitungen zum 40. Jubiläumslandesverbandstag für den organisatorischen Verbandsaufwand, beschäftigt ist, geht die Arbeit gut voran. Es ist mir gelungen den Markt- und Volksfestkalender sehr früh erstellen zu lassen, so dass bei sinkender Mitgliederzahl auch eine Reduzierung der Arbeitskräfte (Teilzeitarbeit) ins Auge gefasst werden könnte, um die Personalkosten erträglicher zu machen.

Etwas Wasser in den Wein muss ich aber doch noch gießen. Mit großem Elan habe ich 2006 meinen Posten als Präsident angetreten. Gesundheitliche Probleme, vielleicht auch bedingt durch den Ärger im Verband (die Suspendierung des Geschäftsführers), machen es mir

zur Zeit sehr schwer diesen Elan beizubehalten. Auch die Vorgänge in Folge des Landesverbandstags in Villingen 2008 durch den ehemaligen Bezirksstellenvorsitzenden der Bezirksstelle Konstanz tragen wohl nicht dazu bei, ehrenamtliche Tätigkeiten mit Freude anzugehen. Sehr stark stört mich auch das Verhalten von einzelnen Mandatsträgern, die nach ihrer jeweiligen Wahl ihre Mitarbeit im Verband, gelinde gesagt, sehr zurückhaltend ausüben. Kein Verständnis habe ich auch für die oft maßlos überzogenen Aufwandsentschädigungen, die dann durch unsere gewählten Landesrevisoren bei einer Revision ans Tageslicht kommen. Nichts desto trotz habe ich vor, bei entsprechender Konstitution, den Verband weiter zu führen. Bestehen muss ich aber darauf, dass die Delegierten mit Augenmaß auf allen Verbandsebenen fähige Mandatsträger aussuchen.

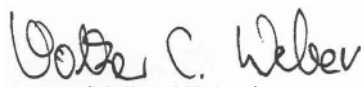


Einladen möchte ich Sie alle ganz herzlich zu Besuch des 40. Landesverbandstages vom 28. – 30. Januar in Stuttgart. Das genaue Programm finden Sie am Ende dieser Ausgabe. Der Kollege Benda hat mit seiner Mannschaft, neben den Fachbereichstagungen und der Plenumstagung im Rathaus der Landeshauptstadt Stuttgart, ein eindrucksvolles Unterhaltungsprogramm zu moderaten Preisen vorbereitet. Kurz – Stuttgart und der Landesverbandstag sind eine Reise wert.

Zum Schluss darf ich Ihnen für die restliche Zeit der Weihnachtsmärkte ein gutes Betriebsergebnis, und für die Plätze zu Anfang des Jahres ebenfalls gute Geschäfte wünschen. Mit den Wünschen für ein friedliches Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr verbleibe ich herzlichst

Ich wünsche Ihnen und vor allem Ihrer Familie, im Namen des LSM und der beiden Vizepräsidenten sowie Aufsichts- und Beirat ein erholsames Weihnachtsfest 2008 und die Aussicht auf eine gute Saison 2009 und viel Kraft, diese wirtschaftlich befriedigend durchzustehen.

Von ganzem Herzen  
Ihr

  
(Volker Weber)  
- Präsident -



**Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung des Landesverbandes Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e. v. (LSM) wünschen allen Mitgliedern des LSM und der dem BSM angeschlossenen Landesverbände, unseren Partnern in Kommunen, Verwaltungen und Interessenverbänden sowie allen politischen Mandatsträgern und Freunden unseres Gewerbes ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Jahr 2010**

### **Weihnachts-Sonderausgabe 2010**

Auch in diesem Jahr erhalten Sie wieder eine Weihnachtsausgabe unseres Verbandsorgans "Ism-info", die sich in der Erscheinungsform an unser in den vergangenen Jahren bewährtes und über die Bezirksstellen in Umlauf gebrachtes monatliches Informationsblatt anlehnt. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser erweiterten Ausgabe alle neuen und wichtigen Informationen aus, über und für unser Gewerbe vermitteln können. Da wir wissen, dass unser monatlich erscheinendes "Ism-info" leider nicht immer alle Kolleginnen und Kollegen auf den Märkten, Volksfesten und anderen Veranstaltungen erreicht, manche während der Saison aber auch oftmals gar nicht die Zeit dazu finden es zu lesen, haben wir in dieser Weihnachtsausgabe Altes und Neues, Wichtiges und Informatives, Heiteres und Besinnliches bunt gemischt und wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

#### **40. LSM-Landesverbandstag 2010 in Stuttgart**

Der 40. Landesverbandstag des LSM findet vom 28. und 30. Januar 2009 in Stuttgart statt. Veranstaltungsorte werden der große Sitzungssaal im Stuttgarter Rathaus und der Weiße Saal des Neuen Schlosses sein. Hauptredner bei der Kundgebung wird unser Ministerpräsident Günter Oettinger sein. Ein genauer Ablaufplan steht allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Natürlich werden wir Sie in unserem weiterhin monatlichen erscheinenden lsm-info hierüber rechtzeitig informieren.

#### **Der neue Markt- und Volksfestkalender 2010**

Der "Markt- und Volksfestkalender Baden-Württemberg 2010" ist dieses Jahr wesentlich früher erschienen. Bestellungen nimmt die Landesgeschäftsstelle des LSM gerne entgegen. Trotz der im Vergleich zum Vorjahr teils kräftig gestiegenen Papier- und Lohnkosten konnte der Verkaufspreis von € 16,82 für Mitglieder und € 19,63 für Nichtmitglieder (zzgl. MWSt. und Versandkosten) gehalten werden. In dem im Auftrag des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom LSM herausgegebenen und in jedem Jahr mit großem Aufwand aktualisierten Kalender sind alle uns bekannten gewerberechtlich festgesetzten Jahr- und Krämermärkte, Volksfeste, Wochen- und Viehmärkte, Weihnachtsmärkte sowie auch viele Spezialmärkte unter Angabe verschiedener veranstaltungsspezifischer Informationen und der Bewerbungsadresse aufgelistet. Er gliedert sich in einen chronologischen Teil und mehrere regionale nach dem Veranstaltungsort alphabetisch geordnete Abschnitte sowie einen Informationsteil über das Gewerbe und seine Interessenvertretungen. Nachdem sich die Nachfragen häufen, werden wir prüfen, inwieweit es möglich ist, Randgebiete Bayerns in den Markt- und Volksfestkalender aufzunehmen.

#### **Änderung des GmbH-Rechts**

Am 23. Oktober 2008 wurde das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen verabschiedet.

Die Stammkapitaleinlage von 25.000,- € bei Gründung einer GmbH kann jetzt unterschritten werden. Wird eine GmbH mit einem geringeren Stammkapital gegründet, muss diese den Zusatz "Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder UG (haftungsbeschränkt) tragen. Fehlt dieser Zusatz haften die Unternehmer unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen. Im Volksmund wird diese neue Unternehmensform schon "Mini-GmbH" genannt. Diese "Mini-GmbH" bietet, genau wie die klassische GmbH, dem Unternehmer die Möglichkeit, die Haftung auf das Vermögen der Gesellschaft zu beschränken.

Eine gesetzliche Einschränkung hat die UG (haftungsbeschränkt) aber. Hier muss mindestens ein Viertel des Jahresgewinns als eigenkapitalbildende Rücklage angespart werden, um in unbestimmter Zeit auf ein Eigenkapital von 25.000,-€ zu kommen, sodass eine Änderung der Unternehmensform in eine gewöhnliche GmbH umgewandelt werden kann. Eine Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht.

Noch ist unklar, wie die neue Unternehmensform, die mit der englischen "Limited" verglichen werden kann, bei Geschäftspartnern und Banken ankommt. So können bei

dieser Unternehmensform sicher Fälle auftreten, bei der z.B. Lieferanten nur gegen Vorkasse liefern.

#### **Die Abgeltungsteuer**

Am 1. Januar 2009 ist in Deutschland eine Abgeltungssteuer für Kapitaleinkünfte eingeführt worden. Ab sofort werden Zinsen, Dividenden, Fondsausschüttungen oder Kurs- und Währungsgewinne pauschal mit 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer besteuert. Die Abgeltungsteuer fällt allerdings nur dann an, wenn der Sparerpauschbetrag von 801 Euro bzw. 1.602 Euro für Verheiratete überstiegen wird. Das neue Verfahren ersetzt die bisherige Kapitalertragssteuer. Die Abgeltungsteuer wird in Zukunft direkt von den Banken, bei denen die Kapitalanlagen gehalten werden, einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Für die Kapitalerträge gilt also ähnlich wie bei der Lohnsteuer ein Quellenabzugsverfahren. Für die meisten Steuerpflichtigen bedeutet dies eine deutliche Entlastung: Die einheitliche Besteuerung der verschiedenen Kapitalanlageformen bietet ein hohes Maß an steuerlicher Transparenz und erleichtert die individuelle Anlageentscheidung. Außerdem braucht man bei der Einkommensteuererklärung die Kapitaleinkünfte nicht mehr extra angeben, sofern keine Sonderfälle geltend gemacht werden. Nicht bei allen Kapitaleinkünften ist es möglich, dass die Abgeltungsteuer von der Bank, bei der die Kapitalanlagen gehalten werden, direkt einbehalten und an das Finanzamt abgeführt wird. Der Abzug direkt an der Quelle gilt nicht etwa für Zinsen aus Privatdarlehen, Gewinnen aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen an einer GmbH oder Erträgen aus ausländischen thesaurierenden Investmentvermögen. Deshalb hat der Steuerpflichtige diese Kapitaleinkünfte in seiner Einkommenssteuererklärung anzugeben.

#### **Punktueller Erleichterungen des Mittelstands-Entlastungsgesetzes vom Bundestag verabschiedet**

Reisegaststätten: Einheitlich in die Gewerbeordnung überführt wird die Abgabe von alkoholischen Getränken bei öffentlichen Veranstaltungen. Der Hintergrund hier ist, dass die Bundesländer durch die Föderalismusreform I für die Gaststätten zuständig sind.

Die bislang geltende Informationspflicht für Aufsteller von Automaten jeweils die Aufstellung des ersten Automaten in einem Bezirk anzuzeigen wird mit Änderung des § 14 Abs. 3 GewO aufgehoben. Künftig muss der Aufsteller von Automaten nur noch im Bezirk seiner Hauptniederlassung eine Anzeige nach § 14 Abs. 1 GewO machen.

Weiterhin ist die gesetzliche Informationspflicht des Gewerbetreibenden, gem. § 15a GewO an einer offenen Verkaufsstelle seinen Namen und Firma anzubringen aufgehoben.

#### **Buchführungsunterlagen, die 2009 vernichtet werden dürfen**

Aufzeichnungen aus 1999 und früher:

- Inventare, die bis zum 31.12.1999 aufgestellt worden sind
- Bücher, in denen die letzte Eintragung im Jahr 1999 oder früher erfolgt ist
- Jahresabschlüsse, Eröffnungsbilanzen und Jahresberichte von 1999 oder früher

- Buchungsbelege und Kontoauszüge aus dem Jahr 1999 oder früher
  - Kassenbücher und Belege aus dem Jahr 1998 oder früher
  - Empfangene Handels- oder Geschäftsbriefe und Kopien der abgesandten Handels- und Geschäftsbriefe von 2002 oder früher
- Auch die elektronisch erstellten Daten müssen für 10 Jahre vorgehalten werden.

### **Verschärfung der Kontrollen zur Abgabe von Alkohol an Kinder oder Jugendliche**

Dieses Jahr sollen wieder verschärft Kontrollen wegen der Abgabe von Alkohol an Jugendliche, vor allem auf den Festplätzen, unternommen werden. Bitte achten Sie darauf, dass an Jugendliche zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr nur wein- bzw. bierhaltige Getränke ausgeschenkt werden dürfen. Weiterhin können Sie auch haftbar gemacht werden, wenn Jugendliche oder Kinder an Ihrem Imbiss, im Biergarten oder Zelt spiritousenhaltige Alkoholika, zu denen z.B. auch die Alkopops gehören, verzehren. Auch wenn diese Alkoholika mitgebracht wurden. Allein die Duldung des Trinkens kann zu hohen Strafen führen. Das Jugendschutzgesetz hat hier eine Ordnungswidrigkeit vorgesehen, die mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden (§ 28 JSchG) kann, außerdem riskieren Sie hier den Entzug Ihrer Konzession. Unser Bundesverband setzt hier Bestrebungen an, einen Aufkleber zu schaffen, der dann über alle Landesverbände angefordert werden kann. Die Kosten werden dann auf die einzelnen Bezieher umgelegt.

### **Turnusplätze Mehrwertsteuerfrei**

In Aufarbeitung der Kündigung des vormaligen Geschäftsführers Paga war der Präsident gezwungen die Abrechnungen bzw. Einnahmen und Ausgaben für die Vermietung der seitherigen Turnusplätze in der Innenstadt Stuttgart dem Finanzamt für die Dauer von 10 Jahren zurück nachzumelden. Der dabei entstandene Gewinn konnte über Verlustvorträge verrechnet werden. Nach Meinung des zuständigen Finanzamtes sollte der Verband aber Mehrwertsteuer von 16 bzw. 19% aus den Umsätzen nachentrichten. Nachdem Jahrzehnte lang keine Buchhaltungsunterlagen an das Finanzamt gemeldet worden war, konnte auch kein eventueller Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Das Finanzamt bestand zunächst auf Abführung der Umsatzsteuer. Obwohl unser Steuerberater der Meinung war, dass diese Umsätze nach bestimmten Vorschriften steuerbefreit wären.

Präsident, Geschäftsstelle und Steuerberater haben in sehr intensiven und zeitraubenden Gesprächen und Diskussionen versucht, das Finanzamt von unserer Rechtsauffassung zu überzeugen. Nach intensiven Gesprächen mit dem Vermieter der Plätze (Amt für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart) konnte dem Finanzamt die Thematik, der sich der Vermieter in der Zwischenzeit angeschlossen hatte, dargelegt werden. Diese Arbeit war sehr zeitaufwendig und wurde vom Präsidenten in persönlichen Gesprächen bei den zuständigen Dienststellen erörtert und diskutiert. Es ist der Führung des Verbandes mit dem Präsidenten gelungen, die Rechtsauffassung dem Finanzamt klar und nachvollziehbar vorzulegen. Mit Schreiben vom 05. Juni

2009 hat sich das Finanzamt Stuttgart Körperschaften unserer Auffassung zu 100% angeschlossen. Wir hoffen nun, dass weitere unliebsame Überraschungen in Zukunft ausbleiben und nicht irgendwo weitere Altlasten auftauchen.

### **Ausnahmegenehmigungen für Umweltzonen ab dem Jahr 2010**

Präsident und Geschäftsführung (Frau Schelkle) haben am 02. Juli 2009 aufgrund von bereits im April aufgenommenen schriftlichen Verhandlungen mit den zuständigen Mitarbeitern des Umweltministerium Baden-Württembergs an einer Verhandlungsrunde teilgenommen.

Die Befristung der Allgemeinverfügung für die Ausnahmegenehmigungen zum Befahren von Umweltzonen werden über den 31.12.2009 hinaus nicht verlängert. Für Fahrzeuge, die bauartbedingt nicht mit Partikelfiltern oder technischen Umbauten nachgerüstet werden können, muss ab dem 01.01.2010 bei der zuständigen Behörde (Landkreis oder Stadt) eine Einzelausnahmegenehmigung beantragt werden (jeweils nur für 1 Jahr möglich). Das Umweltministerium Baden-Württemberg wird die zuständigen Verwaltungen darauf hinweisen, dass Fahrzeuge, die bisher unter die Allgemeinverfügung (mitgeführte Nichtnachrüstungsbescheinigung) auf Antrag Einzelausnahmegenehmigungen erteilt werden sollen. Weiterhin werden Einzelausnahmegenehmigungen durch alle Behörden, die solche Genehmigungen für andere Umweltzonen ausstellen, gegenseitig anerkannt, so dass auch für die Einfahrt in mehrere Umweltzonen in Baden-Württemberg nur eine einzige Ausnahmegenehmigung beantragt werden muss. Es ist davon auszugehen, dass diese Einzelgenehmigungen nur gebührenpflichtig erteilt werden. Der LSM wird sich weiter um eine praktikable Regelung für unsere Mitglieder und Gewerbetreibenden bemühen. Wir müssen aber davon ausgehen, dass mittelfristig Fahrzeuge beschafft werden müssen, die eine Feinstaubplakette erhalten.

### **Die Tage der Glühbirnen sind gezählt**

Ab dem 01. September sind mattierte sowie klare Glühbirnen mit über 100 Watt und mehr aus den Geschäften verschwunden. Es dürfen dann nur noch die bestehenden Vorräte abverkauft werden. In Jahr 2010 werden dann alle Glühbirnen zwischen 75 und 100 Watt, 2011 dann alle Glühbirnen bis 60 Watt und ab 2012 schließlich die restlichen Glühbirnen aus dem Verkehr gezogen. Hier ist nochmal zu betonen, dass nur der Verkauf verboten wird. Die Glühbirnen, die auf Vorrat gehalten werden, können aber weiterhin eingesetzt werden. Wir empfehlen Ihnen also, sich hier einen Vorrat für ihre Geschäfte zuzulegen, da meist die Umstellung von Glüh- auf Energiesparlampe gar nicht so einfach ist. Da dies eine EU-Verordnung ist, haben auch die namhaften Firmen die Produktion bestimmter Leuchtmittel schon ganz eingestellt oder dezimiert

### **Pferdemarkt in Ludwigsburg gerettet**

Durch die gute und enge Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Presse in Ludwigsburg hat der Landesverband Schausteller und Marktkaufleute Baden-Württemberg e.V. in Person des Präsidenten Volker Weber frühzeitig von der eventuellen Aufhebung des Ludwigsburger Pferdemarkts durch die Finanzkrise erfahren. Nach einem offenen Brief an den Bürgermeister und den Gemeinderat von Ludwigsburg erhielt die Geschäftsstelle nur positive Rückmeldungen des

Gemeinderats, der sich auch gegen eine Aufhebung des Pferdemarkts stellt. Es wurden eventuelle Einsparungen in Bezug auf das Rahmenprogramm (Umzug) durch den Gemeinderat eingeräumt, der Pferdemarkt mit Vergnügungspark wird aber weiterhin in gewohnter Art stattfinden. Am 10. November wird ein Antrag der CDU mit den Stadträten behandelt, der einen jährlichen Festumzug vorschlägt. Über die weiteren Ergebnisse werden wir Sie auf dem laufenden halten.

Mit diesem hier positiv verlaufenen Beispiel wird wieder gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und Presse seitens des Verbandes intensiviert werden muss, um solche Aufhebungen zu vermeiden.

. Als Indiz für die Schaustellereigenschaft kann dabei die entsprechende Eintragung in einer Reisegewerbekarte herangezogen werden.

Die Vorschriften über Ausnahmen von der Fahrpersonalverordnung sind veröffentlicht in der Verordnung Nr. 561-2006 der EU vom 15.03.06. Im Kapitel IV Artikel 13 Buchst. J sind die Spezialfahrzeuge aufgeführt.



**Betriebshaftpflichtversicherung:** Der LSM bietet eine speziell auf den mobilen Handel zugeschnittene Betriebshaftpflichtversicherung zu günstigen Konditionen an. Schon ab einer Jahresprämie von € 60.- können sich alle im Handelsbereich tätigen Betriebe einschließlich Süßwaren-, Imbiss-, Wochenmarkt- und Werbeverkaufsgeschäfte gegen die Risiken der gesetzlichen Haftpflicht versichern.

Alle Vergünstigungen werden ausschließlich nur Mitgliedern des LSM bzw. eines im BSM organisierten Verbandes eingeräumt. Ein Missbrauch durch Nichtmitglieder könnte die Rahmenverträge gefährden. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und dem horrenden Wettbewerbsdruck unter den Anbietern in vielen Bereichen manchmal durch persönliches Verhandlungsgeschick im Einzelfall auch noch höhere Rabatte erzielt werden können. Nähere Auskünfte zu allen Angeboten erhalten Sie gerne auch telefonisch bei der LSM-Landesgeschäftsstelle.

## **Neuer Generalvertreter für die Gruppenhaftpflichtversicherung**

Ab 01. Juli 2009 haben wir einen neuen Vertreter für unsere Gruppenhaftpflichtversicherung:

Generalagentur Fred Mainka  
Mathildenbadstr. 12/2  
74206 Bad Wimpfen  
Tel. 07063/1434  
Fax 07063/1498  
Mobil 0171/2024440  
e-mail: fred\_mainka@gothaer.de

Bitte wenden Sie sich in allen Fragen der Gruppenhaftpflichtversicherung ab sofort an Herrn Mainka. Herr Schreiber ist nicht mehr für die Gruppenhaftpflichtversicherung zuständig.

## **Neuer Internetauftritt des LSM**

Mit großer Freude möchten wir Sie über unseren neuen Internetauftritt informieren. Unsere neue Internetseite [www.lsm-bw.de](http://www.lsm-bw.de) ist wesentlich übersichtlicher gestaltet.

Im Bereich „Aktuelles“ können alle lsm-infos des Jahres jederzeit nochmals eingesehen werden. Kurzfristige Neuigkeiten wie z.B. die Verlegung von Jahrmärkten, Krämermärkten usw. werden hier zeitnah publiziert. Auch alle Änderungen zum aktuellen Markt- und Volksfestkalender können hier eingesehen und heruntergeladen werden.

Ebenso haben wir einen geschützten Mitgliederbereich erstellt, der aber zu unserer Enttäuschung bis jetzt noch nicht so viel Resonanz erfahren hat, wie wir uns das wünschen würden. Hier steht die Frage im Raum, ob kein Bedarf an Informationen besteht, der Zugang eventuell zu kompliziert ist oder ähnliches. Gerne würden wir mehr über die Bedürfnisse (oder die eventuell nicht vorhandenen) erfahren und freuen uns auf Rücksprache von Ihnen. Hier können sich unsere Mitglieder über die neuesten gesetzlichen Bestimmungen genauso wie über verschiedene andere Bereiche informieren. Als Mitglied können Sie sich hier über Ihre Mitgliedsnummer registrieren lassen und sind so über alle Neuigkeiten exklusiv informiert. Weiterhin sind hier verschiedene Downloads möglich, um z.B. Anträge usw. herunter zu laden.

Ferner verfügt unser neuer Internetauftritt auch über einen Kleinanzeigenmarkt. Hier können Kleinanzeigen z.B. zum Verkauf oder Kauf von Waren, Fahrzeugen, Geschäften usw. kostenlos eingestellt werden. Weiterhin gibt es hier auch Rubrik unter dem Namen „Platzgesuche/Angebote“. Auch hier können kostenlos Anzeigen geschaltet werden.

Ebenso haben wir einen Veranstaltungskalender eingefügt, indem Sie, z.B. als Ausrichter einer Veranstaltung, diese kostenlos einstellen können.

Gerne verlinken wir Ihre Internetseite auch mit der des LSM.

Die Internetseite hatte bis dato über 1300 Zugriffe und ist noch nicht mal ein Jahr geschaltet.

Hier muss ein großes Lob an unseren Fachbereichsvorsitzenden des Fachbereich II Markthandel Hans Löscher ausgesprochen werden, der die Internetseite im Alleingang mit der Landesgeschäftsstelle erstellt hat.

## Nachruf



Seit Endes des Jahres 2008 haben  
Abschied aus unserer Mitte genommen:

**Karl Deckert**  
Bezirksstelle Region Stuttgart  
91 Jahre

**Karl Franz**  
78 Jahre  
Bezirksstelle Südwürttemberg-Hohenzollern

**Josef Gassenschmidt**  
95 Jahre  
Bezirksstelle Konstanz

**Georg Herbst**  
75 Jahre  
Bezirksstelle Freiburg  
Ehemaliger Präsident des LSM

**Karl Kritz**  
83 Jahre  
Bezirksstelle Region Stuttgart  
Ehemaliger Beisitzer des LSM  
Ehrenmitglied der Bezirksstelle Region  
Stuttgart

**Johann Maier**  
84 Jahre  
Bezirksstelle Freiburg

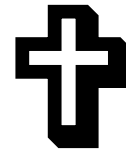
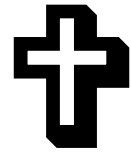
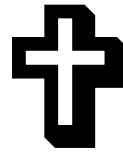
**Else Penszuk**  
87 Jahre  
Bezirksstelle Ulm

**Georg Reichhardt**  
51 Jahre  
Bezirksstelle Konstanz

**Friedrich Reinhardt**  
52 Jahre  
Bezirksstelle Südwürttemberg-Hohenzollern

**Joachim Usener**  
69 Jahre  
Bezirksstelle Region Stuttgart

**Wir werden den Verstorbenen ein  
ehrendes Andenken bewahren.**



Der Vorstand des Landesverbandes Schausteller und  
Marktkaufleute Baden-Württemberg e. V. (LSM)  
lädt gemäß § 15 der Satzung die Delegierten aus den Bezirksstellen  
und alle Gäste freundlich ein zum

## **40. LSM-Landesverbandstag**

### **vom 28. bis 30. Januar 2010**

### **in Stuttgart**

---

## **Programm**

### **Donnerstag, 28. Januar 2010**

Anreise der Delegierten

10:00 Uhr	LSM-Vorstandssitzung im Ratskeller in Stuttgart
12:30 Uhr	Pressekonferenz im Ratskeller
14:00 Uhr	Fachbereichstagung Fachbereich I im Ratskeller in Stuttgart
	Fachbereichstagung Fachbereich II im Ratskeller in Stuttgart
19:30 Uhr	Gemütlicher Abend in der Zaißerei in Stuttgart Bad Cannstatt

---

### **Freitag, 29. Januar 2010**

10:00 Uhr	Beginn des 40. Landesverbandstags im Großen Sitzungssaal des Stuttgarter Rathauses Begrüßung der Delegierten durch den Vorsitzenden der Bezirksstelle Region Stuttgart, Herrn Ralph Peter Benda Begrüßung der Delegierten durch einen Repräsentanten der Landeshauptstadt Stuttgart
-----------	---

Tagesordnung des Verbandstags

1. Begrüßung der Delegierten und Eröffnung des Verbandstags durch Präsident Volker Weber
2. Totenehrung
3. Wahl der Tagungsleitung
4. Wahl der Mandatsprüfungskommission
5. Verlesung des Protokolls des 39. Landesverbandstags vom 07.-09. Februar 2008 in Villingen-Schwenningen

- 6. Entgegennahme der Geschäftsberichte
  - a) des Präsidenten
  - b) der beiden Vizepräsidenten
  - c) des Landeskassierers
  - d) der Revisoren
  - e) der Geschäftsstelle
- 12:30 Uhr Mittagspause
- 13:30 Uhr Fortsetzung der Berichte
  - f) der Landesfachbereichsvorsitzenden I bis IV
  - g) der Bezirksstellenvorsitzenden
  - h) der Ehrenratsvorsitzenden
- 7. Diskussion über die Berichte
  
- 19:30 Uhr Festabend mit Fahneneinmarsch im Mercedes-Benz-Museum mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Kirche, Sport und Kultur

## **Samstag, 30. Januar 2010**

- 10:00 Uhr Festakt im Weißen Saal des Neuen Schlosses mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Kirche, Sport und Kultur.
  
- 12:00 Uhr kleiner Empfang vor dem Weißen Saal des Neuen Schlosses
  
- 12:45 Uhr Fahnemarsch vom Neuen Schloss zur Schlosskirche im Alten Schloss
  
- 13:00 Uhr Gemeinsamer ökumenischer Gottesdienst mit den Schauhändlerseelsorgern Pfarrer Horst Heinrich und Pfarrer Martin Fuchs
  
- 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr Mittagspause
  
- 15:00 Uhr Fortsetzung der Tagesordnung des Verbandstags im Stuttgarter Rathaus
  - 8. Satzungsänderung
  - 9. Benennung und Wahl einer Wahlkommission
  - 10. Entlastung des Gesamtvorstandes
  - 11. Neuwahlen
  - 12. Anträge  
Diese sind bis spätestens 05. Januar 2010 schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle einzureichen.
  - 13. Festlegung der Ausrichter des 41. Landesverbandstags 2012 und des 42. Landesverbandstages 2014
  - 14. Verschiedenes
  - 15. Schlusswort des Präsidenten und Ende der Arbeitstagungen des 40. Jubiläumslandesverbandstags

**- Änderungen vorbehalten -**

## Jahreshauptversammlungen

in den Bezirksstellen  
Stand: 14. Dezember 2009

Bezirksstelle	Datum	Uhrzeit	Ort
Region Stuttgart (01)	Im Februar 2010, nach dem LVT 2010		
Hohenlohe Ostalb (02)	27.12.2009	15:00 Uhr	Gasthaus Hirsch, Fichtenau
Freiburg (03)	28.12.2009 14:00 Uhr		Restaurant Fal- lerhof (Autobahn- ausfahrt Bad Krot- zingen)
Heilbronn (05)	29.12.2009	14:00 Uhr	Gaststätte Licht- Luft-Bad, Heilbronn
Karlsruhe (06)	18. 11.2009	14:00 Uhr	
Neckar-Fils (07)	05.01.2009	17:00 Uhr	Limburghalle in Weilheim/Teck
Konstanz (08)	06.01.2010		
Südw. Hohen- zollern (10)	05.01.2010	14:00 Uhr	Alznauer Hof, Go- maringen
Ulm (11)	06.01.2010	14:00 Uhr	Hotel-/Rasthof Se- ligweiler